

Zum Gedächtnis an Ed. Langhans : (geb. 1832, gest. 9. Januar 1891)

Autor(en): **Lüthi, E.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **12 (1891)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

† Zum Gedächtnis an Ed. Langhans.

(Geb. 1832, gest. 9. Januar 1891.)

Mit grossem Schmerz haben viele Lehrer, die früher seine Schüler waren, den unerwarteten Hinschied des teuren Mannes erfahren. Ed. Langhans erteilte von 1861 bis 1879 am Seminar in Münchenbuchsee den Unterricht in Religion und Geographie. Es ist mir noch in lebhafter Erinnerung, wie Herr Rüegg die Seminarklassen versammelte, um uns den Vikar von Lozwil als künftigen Lehrer vorzustellen. Er hatte schon damals jenes milde und ernste Antlitz, das ihm bis zu seinem Tode geblieben ist. «Meine jungen Freunde», redete er uns an und hielt eine herzliche Ansprache. Bald sahen wir ihn an der Arbeit und er gab den Unterricht anders als seine Vorgänger und auch anders als seine Kollegen. Er war der Sokrates unter der Lehrerschaft, fragte viel und trug wenig vor, pressirte nicht, drängte nicht. Wenn einer eine ungeschickte Antwort gab, tat er nicht dergleichen, wurde nicht aufgebracht und sagte nicht: Gegen die Dummheit kämpfen die Götter selbst vergebens. Sie gerade aufrichtig, als ob er neue Kraft schöpfen wollte, begann er auf's neue mit dem gleichen Schüler die Entwicklung des Gedankens. Er suchte Boden, auf den er seine Gedanken pflanzen konnte, damit sie fröhlich aufwachsen. Während andere Lehrer mit Dampfkraft davonfuhren, um das durch den Unterrichtsplan vorgesteckte Ziel zu erreichen, war Langhans der alles beobachtende Fussgänger, dem es gleichgültig zu sein scheint, ob er sein Reiseziel heute oder morgen oder erst in 8 Tagen erreicht. Diese scheinbare Gleichgültigkeit und Gemütsruhe stach merkwürdig ab von dem Feuereifer einiger seiner Kollegen, die beständig zum Lernen antrieben und ungehalten wurden, wenn nicht alles nach Wunsch ging. Die Folge war, dass wir bei Ed. Langhans weniger eigentliche Kenntnisse oder «positives Wissen» erwarben, als bei den andern. Mir imponirte das eifrige Treiben der Kollegen auch viel mehr. Erst als ich das Seminar verlassen hatte, erkannte ich mehr und mehr, welchen vortrefflichen Lehrer wir an Ed. Langhans hatten. Das Wenige, das er mit uns behandelt, erwies sich als bleibendes Eigentum und wirkte wie ein Sauerteig fort, während die Kenntnisse in andern Fächern sich bald verflüchtigten. Ed. Langhans wollte uns auch nicht imponiren. Wenn wir ihn etwas fragten, das er nicht wusste, so sagte er: So weit bin ich nicht gekommen. Wir hatten ausser der obligatorischen Kinderbibel der Primarschulen kein Lehrmittel. Was hätte er auch mit dem Leitfaden eines anderen anfangen können? Seine Lehrmethode war nicht nur in der Beziehung heuristisch, dass er uns die Wahrheit selber finden liess, sondern auch darin, dass er das Werden, die Entwicklung eines Charakters, eines Zustandes oder einer Idee unserem Verständnis nahe zu bringen suchte. Er verfolgte das allmälige Wachstum vom Keime bis zur höchsten Vollendung. Bei poetischen Stellen verweilte er besonders gerne. Mit zarter Schonung ver-

mied er es, unser religiöses Gefühl zu verletzen. Als wir später mehr Musse hatten, uns in die Sachen zu vertiefen, erweiterte sich der Gesichtskreis und die Erkenntnis wuchs ohne Zwiespalt zwischen Gefühl und Verstand. So hat er also nicht nur am Unterrichtsstoff, sondern auch an uns Schülern das Werden in's Auge gefasst und, statt unserer Entwicklung vorzugreifen, uns Zeit gelassen zur inneren Abklärung. Er verbarg unter seinem ruhigen Gesichtsausdruck einen nie ermüdenden, forschenden Geist und verband mit der Lauterkeit des Charakters zugleich die tiefste Erkenntnis. Darum hat er gern im Unterricht auf glänzende Augenblikserfolge verzichtet.

E. Lüthi.

Das neue Primarschulgesez des Kantons Neuenburg.

Absenzen und Strafen.

Art. 41. Die Lehrer führen unter der Aufsicht der Schulkommission eine Absenzenkontrolle. Bei den entschuldigten Absenzen muss der Grund derselben in einer speziellen Rubrik angegeben werden.

Art. 42. Als Entschuldigungen gelten:

- a. Krankheit des Schülers,
- b. Andere Umstände, welche die Abwesenheit genügend rechtfertigen. (Zu unbestimmt.)

Die für die Schüler verantwortlichen Personen sind verpflichtet, für jede Absenz vorher beim Präsidenten der Schulkommission oder dessen Vertreter um Urlaub zu bitten. Bei schlechtem Wetter darf jedoch der weite Schulweg als Entschuldigung dienen.

Art. 43. Der Präsident der Schulkommission und der Lehrer sind verpflichtet, nachzuforschen, ob die angegebenen Entschuldigungsgründe auf Wahrheit beruhen.

Eltern, welche die Kommission oder den Lehrer durch falsche Angaben hintergangen haben, unterliegen sofort einer Busse von Fr. 5—20.

Art. 44. Die Absenzen werden per halben Tag gezählt, ohne Rücksicht auf die Stundenzahl.

Es ist den Schulkommissionen erlaubt, durch Reglement eine gewisse Anzahl Verspätungen als Absenz zu taxiren. Dieses Reglement unterliegt der Genehmigung des Staatsrates.

Art. 45. Wenigstens jede Woche übermittelt der Lehrer das Absenzenverzeichnis der Schulkommission. Wenn unentschuldigte Absenzen sind, macht die Kommission sofort den Eltern oder Vormündern des Schülers Anzeige.

Art. 46. Im Fall einer neuen Abwesenheit werden die Eltern des Schülers dem Friedensrichter überwiesen zur Bezahlung einer Busse von Fr. 2 für die erste Abwesenheit und 50 Rp. für jede folgende. Treten trotzdem im gleichen Schuljahre wieder Absenzen ein, so wird die erste Abwesenheit noch einmal mit Fr. 2 und jede folgende auch wieder mit 50 Rp. bestraft.